Ausland

Meine Zeit in Ungarn – Arbeit und Rente europaweit

- → Drei Rentenarten für Ihre Sicherheit
- → Wo Sie Ihren Rentenantrag stellen können
- → Wie Ihre Rente berechnet wird

Deutsche Rentenversicherung
Immer bei dir.

Leben und arbeiten in Europa

Europa rückt zusammen. Es ist also nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Berufstätige in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten. Wenn auch Sie im Ausland gearbeitet haben, werden Sie im Laufe Ihres Lebens vielleicht Mitglied in verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit gewesen sein.

Sie können sich über Ihre Ansprüche in allen Ländern bei den dortigen Sozialversicherungsträgern informieren und umfassend beraten lassen.

Liegt Ihr Aufenthalt im Ausland aber schon länger zurück, werden Sie vielleicht den näheren Kontakt verloren haben. Hier hilft Ihnen unsere Broschüre. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Sozialversicherung in Ungarn geben.

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können wir für die Informationen zum ausländischen Recht leider keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Bitte wenden Sie sich für verbindliche Rechtsauskünfte an die jeweils zuständigen Stellen vor Ort.

734 6. Auflage (8/2026)

Inhaltsverzeichnis

4 Die Organisation der Rentenversicherung
6 Leistungen für Ihre Sicherheit
7 Leistungen bei Invalidität: Das Netz für alle Fälle
11 Die Altersrente: Für jeden die richtige Lösung
14 Hinterbliebenenrenten: Bei Schicksalsschlag geschützt
18 Berechnung und Zahlung Ihrer Rente
20 Gesetzliche Rente kann ergänzt werden
22 Ihr Rentenantrag
27 Wir beraten vor Ort
28 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Die Organisation der Rentenversicherung

Die Rentenversicherung in Ungarn besteht seit 1929. Sie orientierte sich in ihrem Aufbau weitgehend an dem deutschen Modell. 1998 erfolgte eine große Reform, um die ungarische Rentenversicherung zukunftssicher zu gestalten. Seit dem Jahr 2009 wurde die ungarische Rentenversicherung mehrfach reformiert.

Das Rentenversicherungssystem in Ungarn besteht seit dem 3. November 2010 wieder aus zwei Säulen.

Am bedeutendsten ist die gesetzliche Rentenversicherung. Sie beruht auf Beiträgen der Versicherten, die im Umlageverfahren direkt zur Finanzierung der laufenden Renten herangezogen werden.

Das zentrale Verwaltungsorgan der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungen im Alter oder bei Tod ist seit dem 1. November 2017 das ungarische Schatzamt – MÁK. Dieses nimmt Steuerungsaufgaben für die regionalen Verwaltungsstellen wahr.

Die Feststellung und Berechnung der Leistungen erfolgt durch regionale Verwaltungsstellen für die in ihrem Bereich wohnenden Personen.

Unser Tipp:

Wohnen Sie nicht in Ungarn oder haben Sie auch Versicherungszeiten in einem anderen EU-Staat (zum Beispiel in Deutschland) zurückgelegt, dann betreut Sie das Regierungsbüro der Hauptstadt Budapest – Hauptabteilung Rentenversicherung.

Das zentrale Verwaltungsorgan für Leistungen bei Invalidität oder Rehabilitationsleistungen ist das Innenministerium. Es nimmt Steuerungsaufgaben für die regionalen Rehabilitationsverwaltungen wahr.

Die Feststellung und Berechnung der Leistungen erfolgt durch die regionalen Rehabilitationsverwaltungen für die in ihrem Bereich wohnenden Personen.

Unser Tipp:

Wohnen Sie nicht in Ungarn, dann betreut Sie das Regierungsbüro der Hauptstadt Budapest – Hauptabteilung Rehabilitation und medizinische Sachverständige.

Die Anschriften finden Sie ab Seite 22.

Die Auszahlung aller Renten erfolgt durch die Direktion für Rentenzahlungen im ungarischen Schatzamt.

Zusätzlich zu der ersten Säule bestand bis 3. November 2010 für viele Beschäftigte die Verpflichtung, Beiträge zu einem privaten Rentenfonds zu zahlen. Diese Säule der Alterssicherung ist kapitalgedeckt. Sind Sie in einem privaten Rentenfonds Mitglied, werden Ihre Beiträge auf Ihrem Versicherungskonto angespart und verzinst. Mit den Beiträgen wird ausschließlich die Ergänzung Ihrer Altersrente finanziert.

Lesen Sie hierzu bitte auch das Kapitel „Gesetzliche Rente kann ergänzt werden“.

Als zweite Säule der Alterssicherung können Sie in Ungarn auf freiwilliger Basis für das Alter vorsorgen.

Leistungen für Ihre Sicherheit

Die gesetzliche Rentenversicherung in Ungarn zahlt Altersrenten und Renten wegen Todes. Leistungen bei Invalidität und Rehabilitationsleistungen finanziert die ungarische Krankenversicherung.

Um eine Leistung der ungarischen Rentenversicherung zu erhalten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Ein Altersrentenanspruch besteht, wenn Sie eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben und eine Mindestversicherungszeit (Mindestdienstzeit) in der ungarischen Rentenversicherung nachweisen können. Für die Rehabilitationsleistungen und Leistungen bei Invalidität sowie Renten wegen Todes sind weitere persönliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Unser Tipp:

Bei der Mindestversicherungszeit berücksichtigen die ungarischen Stellen auch die in anderen Staaten der Europäischen Union zurückgelegten Versicherungszeiten. Lesen Sie hierzu bitte die Broschüre „Arbeit und Rente in Europa“.

Die Leistung wird dann aus allen Zeiten berechnet, in denen Sie Beiträge zur ungarischen Rentenversicherung gezahlt haben.

Bitte beachten Sie:
Gegenwärtig sind die Leistungen der ungarischen Rentenversicherung nicht steuerpflichtig.

Leistungen bei Invalidität: Das Netz für alle Fälle

Ist Ihre Gesundheit aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer Krankheit beeinträchtigt, können Sie eine Rehabilitationsleistung oder eine Leistung bei Invalidität erhalten. Die Art der Leistung ist davon abhängig, ob Ihre Gesundheit durch eine Rehabilitationsmaßnahme wiederhergestellt werden kann.

Leistungen bei Invalidität erhalten Sie, wenn Ihre Gesundheit zu mindestens 40 Prozent beeinträchtigt ist, Sie deshalb keine Erwerbstätigkeit mehr ausüben sowie keine sonstigen Sozialleistungen (zum Beispiel Krankengeld) beziehen.

Zusätzlich zu diesen persönlichen Voraussetzungen müssen Sie in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung mindestens 1 095 Tage (3 Jahre) mit Versicherungszeiten nachweisen. Alternativ ist es auch ausreichend, wenn in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung für 2 550 Tage (7 Jahre) oder mindestens 3 650 Tage (10 Jahre) Versicherungszeiten vorliegen. Erfüllen Sie diese versicherungsrechtlichen und die persönlichen Voraussetzungen, haben Sie Anspruch auf eine Rehabilitationsleistung oder eine Leistung bei Invalidität.

Die Bestimmung des Grades der gesundheitlichen Beeinträchtigung erfolgt in einer umfassenden Beurteilung durch die regionale Rehabilitationsverwaltung.

Bitte beachten Sie:
Die Einschätzung Ihres Gesundheitszustandes in Ungarn unterscheidet sich erheblich von der Beurteilung der Minderung der Erwerbsfähigkeit in Deutschland. Aus diesem Grund kann es durchaus passieren, dass Sie beispielsweise in Deutschland eine Rente erhalten, in Ungarn aber nicht.

Rehabilitationsleistung

Liegen die genannten Vorraussetzungen vor und kann Ihr Gesundheitszustand voraussichtlich durch eine Maßnahme zur Rehabilitation gebessert werden, haben Sie Anspruch auf eine Rehabilitationsleistung.

Die Erfolgsaussichten einer Rehabilitationsmaßnahme beurteilt ebenfalls die regionale Rehabilitationsverwaltung.

Die Rehabilitationsleistung wird für längstens drei Jahre gezahlt. Die Höhe beträgt 35 Prozent Ihres monatlichen Durchschnitteinkommens des letzten Kalenderjahres vor dem Leistungsbeginn, wenn Ihr Gesundheitszustand bis zu 50 Prozent eingeschränkt ist.

Ist Ihr Gesundheitszustand stärker eingeschränkt, beträgt die Höhe der Rehabilitationsleistung 45 Prozent Ihres monatlichen Durchschnitteinkommens. Für Rehabilitationsleistungen gibt es zudem einen Mindest- und einen Höchstbetrag.

Ist Ihre Gesundheit bis zu 50 Prozent eingeschränkt, liegt der Mindestbetrag bei 30 Prozent des monatlichen Mindestlohnes, der Höchstbetrag bei 40 Prozent.

Im Juni 2026 beträgt der allgemeine Mindestlohn in Ungarn ca. 838 Euro.

Ist Ihre Gesundheit stärker eingeschränkt, liegen die Grenzbeträge bei 40 Prozent und 50 Prozent des monatlichen Mindestlohnes in Ungarn.

Unser Tipp:

Solange Sie die Rehabilitationsleistung erhalten, werden auch Beiträge zur ungarischen Rentenversicherung gezahlt.

Während der drei Jahre soll in Zusammenarbeit mit dem regionalen Arbeitszentrum Ihre Gesundheit gebessert beziehungsweise wiederhergestellt oder Ihnen eine angemessene Beschäftigungsmöglichkeit angeboten werden.

Bitte beachten Sie:
Anspruch auf eine Rehabilitationsleistung (Sachleistung) haben Sie nur, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Ungarn angemeldet haben.

Leistung bei Invalidität

Ist Ihre Gesundheit zu mindestens 40 Prozent beeinträchtigt und kann diese voraussichtlich nicht durch eine Maßnahme zur Rehabilitation gebessert oder wiederhergestellt werden, können Sie eine Leistung bei Invalidität erhalten. Eine Leistung bei Invalidität wird prinzipiell gezahlt, wenn der Zeitraum bis zum Bezug einer Altersrente nicht mehr als fünf Jahre beträgt.

Der Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung und die Erfolgsaussichten einer Rehabilitationsmaßnahme werden durch die regionale Rehabilitationsverwaltung bestimmt.

Die Leistung bei Invalidität beginnt mit dem Eintritt der Invalidität, frühestens jedoch, wenn Sie kein Krankengeld mehr erhalten.

Die Höhe Ihrer Leistung bei Invalidität ist abhängig von dem durchschnittlich erzielten Monatsverdienst im letzten Kalenderjahr vor dem Leistungsbeginn und der Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Für die Einordnung der gesundheitlichen Beeinträchtigung werden vier Gruppen unterschieden:

→ Gruppe 1: Ihre Gesundheit ist bis zu 50 Prozent eingeschränkt,
→ Gruppe 2: Ihre Gesundheit ist bis zu 70 Prozent eingeschränkt,
→ Gruppe 3: Ihre Gesundheit ist zu mehr als 70 Prozent eingeschränkt,
→ Gruppe 4: Ihre Gesundheit ist zu mehr als 70 Prozent eingeschränkt und Sie sind auf die Pflege durch eine andere Person angewiesen.

Unser Tipp:

Nach Beginn der Leistung bei Invalidität dürfen Sie eine Beschäftigung ausüben. Eine Kürzung des Leistungsbetrags (zum Beispiel in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens) ist nicht vorgesehen.

Die Leistungshöhe beträgt für die einzelnen Gruppen:

Gruppe	Prozent des monatlichen Durchschnitt-einkommens	Mindestbetrag	Höchstbetrag
1	40	30 Prozent des Mindestlohnes	45 Prozent des Mindestlohnes
2	60	45 Prozent des Mindestlohnes	150 Prozent des Mindestlohnes
3	65	50 Prozent des Mindestlohnes	150 Prozent des Mindestlohnes
4	70	55 Prozent des Mindestlohnes	150 Prozent des Mindestlohnes

Die Altersrente: Für jeden die richtige Lösung

Wenn Sie ein bestimmtes Alter erreichen, haben Sie Anspruch auf eine reguläre Altersrente. Für Frauen gibt es die Möglichkeit, eine Altersrente auch vor dem regulären Alter zu beziehen.

Sind Sie ab dem 1. Januar 1957 geboren, erhalten Sie eine reguläre Altersrente, wenn Sie das 65. Lebensjahr vollendet haben und eine Dienstzeit von 15 Jahren nachweisen können. Das gilt für Männer und Frauen.

Mit einer nachgewiesenen Dienstzeit von 15 Jahren haben Sie zwar bereits einen Anspruch auf Altersrente, hierbei wird aber die Regelung einer Mindestrente nicht berücksichtigt. Erst bei einer nachgewiesenen Dienstzeit von 20 Jahren haben Sie auch Anspruch auf die Prüfung, ob Ihnen eine Mindestrente zusteht.

Die Höhe der Rente ist abhängig von der anerkannten Dienstzeit und dem durchschnittlich erzielten Monatsverdienst (nach Abzug von Steuern und Beiträgen) während des gesamten Arbeitslebens, frühestens ab 1. Januar 1988.

Zu den Dienstzeiten lesen Sie bitte das Kapitel „Berechnung und Zahlung Ihrer Rente“.

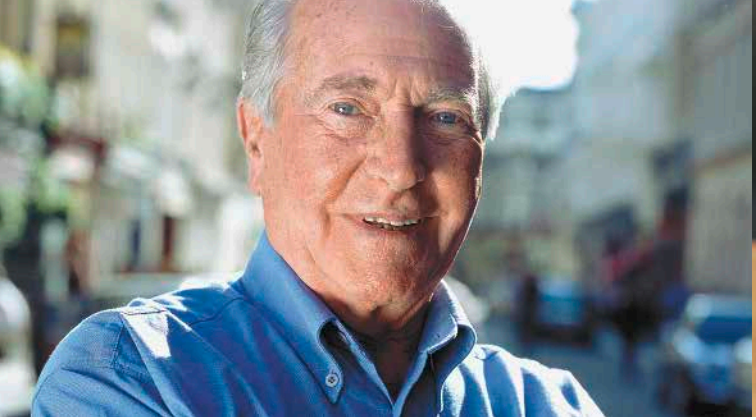

Sie können den Beginn Ihrer Altersrente auch hinausschieben, also die Rente später beginnen lassen. Entscheiden Sie sich dafür und haben Sie mindestens 20 Jahre mit Dienstzeiten nachgewiesen, erhalten Sie für jeden Monat der Beschäftigung, um den Sie Ihren Rentenanspruch hinausschieben, einen Rentenzuschlag von 0,5 Prozent.

Beispiel:

Béla B. ist im Mai 2026 65 Jahre alt geworden. Er kann dann insgesamt 32 Jahre an Dienstzeiten nachweisen. Béla B. möchte weiterarbeiten und seine Rente erst im Dezember 2026 erhalten (also sechs Monate später). Seine Rente wird dann um drei Prozent höher ausfallen.

Altersrente für Frauen

Seit 2011 können Sie eine vorgezogene Altersrente ohne Abschläge erhalten. Dazu müssen Sie mindestens 40 Jahre mit Anwartschaftszeiten nachweisen können. Eine bestimmte Altersgrenze müssen Sie nicht erreichen.

Bitte beachten Sie:
Nicht alle Dienstzeiten werden für die Prüfung der 40 Jahre berücksichtigt. Angerechnet werden nur Dienstzeiten wegen einer Beschäftigung sowie Zeiten wegen des Bezuges von Mutterschaftsgeld, Kinderbetreuungsgeld, Erziehungsgeld oder Beihilfe für Pflegepersonen.

Die Höhe Ihrer Rente ist abhängig von der anerkannten Dienstzeit und dem durchschnittlich erzielten Monatsverdienst (nach Abzug von Steuern und Beiträgen) während des gesamten Arbeitslebens (frühestens ab 1. Januar 1988).

Näheres zu den Dienstzeiten erfahren Sie im Kapitel „Berechnung und Zahlung Ihrer Rente“ (ab Seite 18).

Hinterbliebenenrenten: Bei Schicksalsschlag geschützt

Verstirbt Ihr Ehe- oder Lebenspartner, können Sie auf Antrag eine Hinterbliebenenrente erhalten. Kinder haben im Falle des Todes eines oder mehrerer Elternteile Anspruch auf eine Halb- beziehungsweise Vollwaisenrente. Die Eltern eines Verstorbenen können eine Rente erhalten, wenn das Kind den überwiegenden Unterhalt der Eltern bestritten hat.

Eine Witwen- beziehungsweise Witwerrente können Sie erhalten, wenn der Verstorbene die Mindestversicherungszeit erfüllt hat oder selbst bereits eine Altersrente bezogen hat.

Mindestversicherungszeit

Alter zum Todeszeitpunkt	Mindestversicherungszeit
bis 22 Jahre	2 Jahre
22 bis 24 Jahre	4 Jahre
25 bis 29 Jahre	6 Jahre
30 bis 34 Jahre	8 Jahre
35 bis 44 Jahre	10 Jahre
ab 45 Jahre	15 Jahre

Eine Rente erhalten Sie, wenn Sie den Verstorbenen vor dem Erreichen der Altersgrenze für eine Altersrente geheiratet haben. Haben Sie erst später geheiratet, gelten Besonderheiten.

Bitte beachten Sie:
Verstirbt Ihr Lebensgefährte, mit dem Sie in einer gemeinsamen Wohnung gelebt haben, können Sie ebenfalls eine Witwen- oder Witwerrente erhalten.

Die Witwen-/Witwerrente wird für die Dauer eines Jahres oder bis zu höchstens drei Jahre als befristete Rente gezahlt, wenn Sie ein Kind erziehen. Die Höhe der befristeten Rente beträgt 60 Prozent der Rente des Verstorbenen.

Sie können die Witwen- oder Witwerrente auch länger erhalten, wenn Sie

- → die Altersgrenze für eine Altersrente erreicht haben,
- → einen zu mindestens 50 Prozent eingeschränkten Gesundheitszustand haben oder
- → mindestens zwei minderjährige Kinder des Verstorbenen erziehen.

Die Höhe der Rente nach dem Ablauf des ersten Jahres beträgt 60 Prozent der Rente des Verstorbenen.

Bitte beachten Sie:
Haben Sie zeitgleich Anspruch auf eine Witwen- beziehungsweise Witwerrente und eine Rente aus eigener Versicherung, wird die Witwenrente nur in Höhe von 30 Prozent der Rente des Verstorbenen gezahlt. Ihre eigene Rente wird nicht auf die Witwen-/Witwerrente angerechnet.

Heiraten Sie als Witwe oder als Witwer erneut, kann Ihnen die Hinterbliebenenrente nicht mehr gezahlt werden.

Waisenrente

Kinder eines Verstorbenen haben Anspruch auf eine Waisenrente, wenn der Verstorbene die erforderliche Mindestversicherungszeit erfüllt hat oder selbst bereits Altersrentner war.

Bitte beachten Sie:
Waisenrentenberechtigt sind nicht nur leibliche Kinder des Verstorbenen, sondern auch die Kinder des Ehepartners/Lebensgefährten, Pflegekinder, Geschwister und Enkel, die im Haushalt des Verstorbenen erzogen wurden.

Eine Waisenrente erhalten Sie bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Darüber hinaus kann Ihnen die Rente bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden, wenn Sie sich in einem Vollzeitstudium befinden. Behinderten Waisen wird die Rente gezahlt, solange die Behinderung besteht.

Die Höhe einer Halbwaisenrente beträgt 30 Prozent der Rente des Verstorbenen. Sind beide Elternteile verstorben, beträgt der Prozentsatz 60 Prozent. Die Vollwaisenrente wird aus der jeweils höheren Versichertenrente der Elternteile ermittelt. Aktuell wird eine Waisenrente mindestens in Höhe von 50 000 Forint (etwa 129 Euro) gezahlt.

Elternrenten

Die Höhe der Elternrente entspricht der Höhe einer Witwenrente.

Als Elternteil können Sie bei dem Tod Ihres Kindes eine Rente erhalten, wenn das Kind im letzten Kalenderjahr überwiegend Ihren Unterhalt bestritten hat und Sie entweder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Ihre Gesundheit zu mindestens 40 Prozent eingeschränkt ist.

Berechnung und Zahlung Ihrer Rente

Bezieher einer ungarischen Rente erhalten eine individuell ermittelte monatliche Rente. Die Berechnung berücksichtigt insbesondere Ihre Beitragszahlung und die Dauer der Versicherung.

Die Höhe Ihrer Rente ist abhängig von der anerkannten Dienstzeit und dem durchschnittlich erzielten Monatsverdienst während des Arbeitslebens.

Als Dienstzeiten werden in Ungarn die Zeiten der Versicherungspflicht (beispielsweise abhängige Beschäftigungen als Arbeitnehmer), Zeiten der freiwilligen Versicherung, bestimmte Zeiten der Kindererziehung, Zeiten des Militär- und Zivildienstes, aber auch Zeiten des Bezuges von Sozialleistungen (zum Beispiel Krankengeld oder Arbeitslosengeld) anerkannt.

Der monatliche Durchschnittsverdienst beruht auf den Verdiensten, die Sie im Zeitraum vom 1. Januar 1988 bis zum Rentenbeginn erzielt haben. Bei der Berechnung der Rente wird der Verdienst nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und der Einkommenssteuer berücksichtigt.

Können Sie eine Dienstzeit von 10 Jahren nachweisen, wird Ihnen eine Rente in Höhe von 33 Prozent des monatlichen Durchschnittsverdienstes gezahlt.

Dieser Prozentsatz erhöht sich für jedes weitere Jahr nachgewiesener Dienstzeit wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Erhöhung des Prozentsatzes

Dienstzeit	Prozentsatz
Für jedes Jahr zwischen 11 und 25 Jahren Dienstzeit	2 Prozent
Für jedes Jahr zwischen 25 und 36 Jahren Dienstzeit	1 Prozent
Für jedes Jahr über 36 Jahren Dienstzeit	1,5 Prozent
Für jedes Jahr über 40 Jahren Dienstzeit	2 Prozent

Unabhängig von der Berechnungsmethode Ihrer Altersrente steht Ihnen ein Mindestbetrag zu, wenn Sie mehr als 20 Jahre mit Dienstzeiten nachweisen können.
Die Höhe der Mindestrente wird durch die Regierung festgelegt. Aktuell beträgt die Mindestrente monatlich 28 500 Forint (etwa 74 Euro).

Rentenanpassung

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres anzupassen.

Die Höhe der Anpassung orientiert sich seit 2012 an der geschätzten Entwicklung der Verbraucherpreise.

Übersteigt die Preisentwicklung die geschätzten Werte um mehr als einen Prozentpunkt, erfolgt im November eine zweite Rentenanpassung als Ausgleich. Liegt die Abweichnung dieser Werte unter einem Prozentpunkt, erfolgt die Korrektur bei der nächsten Januaranpassung.

Leistungen bei Invalidität werden jährlich zum 1. Januar angepasst. Die Höhe der Anpassung orientiert sich ebenfalls an der geschätzten Entwicklung der Verbraucherpreise. Eine zweite Anpassung im November ist hier jedoch nicht vorgesehen.

Gesetzliche Rente kann ergänzt werden

Die obligatorische zweite Säule der Alterssicherung – die private kapitalgedeckte Rentenversicherung – wurde 1998 eingeführt. Erste Leistungen sollten 2013 erbracht werden. Seit dem 3. November 2010 ist die Mitgliedschaft in der privaten Alterssicherung wieder freiwillig.

Nahmen Sie nach dem 1. Juli 1998 erstmalig eine Beschäftigung in Ungarn auf und hatten Sie das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet, waren Sie im Privatrentensystem versicherungspflichtig. Alle anderen Personen konnten diesem System freiwillig beitreten. Arbeitnehmer waren im Jahr 2010 verpflichtet, acht Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes als Beitrag zu dem Privatrentensystem zu zahlen.

Als Leistungen aus dem Privatrentensystem sind nur Altersrenten vorgesehen. Leistungen bei Tod oder Invalidität werden nicht gezahlt. Allerdings können Sie bei Vertragsabschluss die Möglichkeit wählen, dass im Todesfall Zahlungen an einen anderen Begünstigten erbracht werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, im Falle Ihres Todes Ihre Angehörigen finanziell abzusichern.

Die Zahlungen aus dem Privatrentensystem beginnen immer gleichzeitig mit der Leistung der Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Höhe der Rente aus dem Privatrentensystem orientiert sich an dem angesparten Kapital (den verzinsten Beiträgen), dem gewählten Rententyp, der Entwicklung der Kapitalerträge, der Sterblichkeit und den Verwaltungskosten der privaten Rentenversicherungsträger. Es wird mindestens eine Leistung in Höhe von 25 Prozent der Sozialversicherungsrente gezahlt.

Seit dem 3. November 2010 besteht keine Verpflichtung mehr, Mitglied des kapitalgedeckten Alterssicherungssystems zu sein. Die circa drei Millionen Mitglieder konnten sich entscheiden, weiterhin Beiträge zum privaten Alterssicherungssystem zu zahlen, oder die angesparten Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu übertragen.

Für die letztere Möglichkeit entschieden sich ungefähr 98 Prozent der Mitglieder, so dass es heute nur noch etwa 60 000 Versicherte im privaten Alterssicherungssystem gibt.

Ihr Rentenantrag

Ob und ab wann Sie Anspruch auf eine Rente aus Ungarn haben, kann rechtsverbindlich nur von dem zuständigen ungarischen Leistungsträger beurteilt werden. Setzen Sie sich deshalb rechtzeitig mit dem ungarischen Versicherungsträger in Verbindung.

Das ungarische Schatzamt erreichen Sie unter folgender Anschrift:

Magyar Államkincstár
Fiumei út 19/A, 1081 Budapest
Postanschrift: 1916 Budapest
UNGARN
Telefon (0036) 1270-8001
Internet www.allamkincstar.gov.hu
E-Mail info@allamkincstar.gov.hu

Wohnen Sie nicht in Ungarn, oder haben Sie auch Versicherungszeiten in einem anderen EU-Mitgliedstaat (zum Beispiel in Deutschland) zurückgelegt, ist für Leistungen im Alter oder bei Tod das Regierungsbüro der Hauptstadt Budapes – Hauptabteilung Rentenversicherung für Sie zuständig. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Budapest Fõváros Kormányhivatala Nyugdíjbiztosítási Fõosztály
Fiumei Út 19/a, 1081 Budapest
Postanschrift: 1916 Budapest
UNGARN
Telefon (0036) 1323-6000
E-Mail nyugdijbiztositas.budapest@nyf.bfkh.gov.hu

Wohnen Sie nicht in Ungarn, ist für Leistungen bei Invalidität oder Rehabilitationsleistungen die regionale Rehabilitationsverwaltung in Budapest für Sie zuständig. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Budapest Fõváros Kormányhivatala Rehabilitációs Hatósági és Orvosszakértõi Fõosztály
Lajos utca 160-162, 1036 Budapest
UNGARN
Telefon (0036) 1896-7064
Internet http://www.kormanyhivatal.hu/hu/budapest
E-Mail rehab@rehab.bfkh.gov.hu

Alle Leistungen werden ausgezahlt von der Direktion für Rentenzahlung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Magyar Államkincstár
Nyugdíjfolyósító Igazgatóság (NYUFIG)
Váci ut. 73, 1139 BUDAPEST
Postanschrift: 1820 BUDAPEST
UNGARN
Telefon (0036) 1327-3308
E-Mail nyufig@onyf.allamkincstar.gov.hu

Selbstverständlich können Sie sich auch an die zuständigen deutschen Versicherungsträger wenden. Für Ihre Fragen und Anträge im Verhältnis zu Ungarn sind in Deutschland folgende Versicherungsträger zuständig:

→ Deutsche Rentenversicherung Bund,
→ Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und
→ Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Unser Tipp:

Wollen Sie aus Deutschland und Ungarn eine Rente beziehen, müssen Sie nicht bei allen beteiligten Versicherungsträgern einen Antrag stellen. Ein Antrag gilt gleichzeitig für alle Träger. Wenn Sie in Deutschland wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Träger in Deutschland.

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) gezahlt, wenden Sie sich bitte an die:

Deutsche Rentenversicherung Bund
Telefon 030 865-0
Fax 030 865-27240
E-Mail meinefrage@drv-bund.de
Internet www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens einen deutschen Beitrag zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Telefon 0234 304-0
Fax 0234 304-66050
E-Mail rentenversicherung@kbs.de
Internet www.kbs.de

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an einen Regionalträger (ehemalige Landesversicherungsanstalten) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Telefon 0361 482-0
Fax 0361 482-65254
E-Mail ungarn@drv-md.de
Internet www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

Haben Sie noch keine deutschen Beiträge gezahlt, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt für Sie den zuständigen Träger.

Bitte beachten Sie:
Die Antwort auf die Frage, welcher Träger für Sie zuständig ist, wurde hier nur vereinfacht dargestellt. Sie haben aber keine Nachteile, wenn Sie Ihre Anfrage oder Ihren Antrag an einen unzuständigen Versicherungsträger richten. Er wird Ihr Anliegen an den zuständigen Träger weiterleiten. Wie Sie mit der Deutschen Rentenversicherung in Kontakt treten können, steht im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.

Wir beraten vor Ort

Die Deutsche Rentenversicherung bietet speziell für Versicherte mit ausländischen Versicherungszeiten regelmäßig Internationale Beratungstage an.

Für länderübergreifende Beratungen in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung sind neben deutschen Beratern auch Kollegen der ungarischen Rentenversicherung vor Ort. Sie beraten Sie rund um das ungarische Rentenrecht.

Orte und Termine finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de in der Rubrik Beratung & Kontakt. Am kostenlosen Servicetelefon können Sie unter 0800 10004800 die Termine der Internationalen Beratungstage auch erfragen.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Wenn sie regelmäßig über neue Broschüren informiert werden möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter „Broschüren aktuell“.

Mit unseren Online-Services

Sie können online sicher mit uns kommunizieren. Um einen Antrag zu stellen, benötigen Sie nur Ihre Versicherungsnummer. Für weitere Anliegen können Sie unser Kundenportal nutzen. Hier identifizieren Sie sich mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot steht Ihnen unter www.deutsche-rentenversicherung.de rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren, Broschüren herunterladen oder bestellen sowie verschiedene Newsletter abonnieren.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in Deutschland in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen.

Ihr kurzer Draht zu uns
0800 1000 4800 (kostenlose Nummer für Deutschland)
www.deutsche-rentenversicherung.de
info@deutsche-rentenversicherung.de

Mehrsprachige Beratungen bieten wir auf den Internationalen Beratungstagen an. Die Termine finden Sie im Internet.

Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 500 900

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Georg-Schumann-Straße 146
04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

Deutsche Rentenversicherung Nord	Ziegelstraße 150 23556 Lübeck Telefon 0451 485-0
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	Wittelsbacherring 11 95444 Bayreuth Telefon 0921 607-0
Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	Huntestraße 11 26135 Oldenburg Telefon 0441 927-0
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	Königsallee 71 40215 Düsseldorf Telefon 0211 937-0
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	Eichendorffstraße 4-6 67346 Speyer Telefon 06232 17-0
Deutsche Rentenversicherung Saarland	Martin-Luther-Straße 2-4 66111 Saarbrücken Telefon 0681 3093-0
Deutsche Rentenversicherung Schwaben	Dieselstraße 9 86154 Augsburg Telefon 0821 500-0
Deutsche Rentenversicherung Westfalen	Gartenstraße 194 48147 Münster Telefon 0251 238-0
Deutsche Rentenversicherung Bund	Ruhrstraße 2 10709 Berlin Telefon 030 865-0
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Pieperstraße 14-28 44789 Bochum Telefon 0234 304-0

Impressum
Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Kommunikation
Hohenzollerndamm 46–47, 10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

6. Auflage (8/2026), **Nr. 734**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.

Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Altersicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 58 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.
Wir beraten. Wir helfen.
Die Deutsche Rentenversicherung.

Deutsche Rentenversicherung
Immer bei dir.